



# TENNIS-CLUB Grün-Weiss 1900 e.V. Aachen

52074 AACHEN, BRÜSSELER RING 60 • ☎ 0241/77879 • FAX 0241/79295 • 🏠 CLUBHAUS: 71124  
e-mail: [tc-gruen-weiss-aachen@t-online.de](mailto:tc-gruen-weiss-aachen@t-online.de)  
Geschäftsstelle geöffnet: Mo - Fr von 11 – 17 Uhr, Mittwoch geschlossen  
[www.tc-gruen-weiss.de](http://www.tc-gruen-weiss.de)

TC GRÜN-WEISS • BRÜSSELER RING 60 • 52074 AACHEN

## Regelung zur Verhängung von Geldbußen bei Zuwiderhandlung gegen die Hallenschuhpflicht und bei Schwarzspiel

### Version und Gültigkeit:

Version: 1.0

Autor: Stefan Keuken

Freigabestatus: Vorstandsbeschluss

Gemäß Vorstandsbeschluss werden bei Vergehen folgende Strafen verhängt:

Schwarzspiel sowohl auf den Außenplätzen sowie den Hallenplätzen:

- Beim ersten Verstoß mit einem Bußgeld in Höhe von 50 EUR
- Beim zweiten Verstoß mit einem Bußgeld in Höhe von 100 EUR
- Beim dritten Verstoß mit einer Platzsperre von zwei Jahren (jeweils bezogen auf die Platzart, auf der das Vergehen begangen wurde)

Spiel mit nicht korrektem Schuhwerk in der Halle wird wie folgt geahndet:

- Bei Benutzung nicht korrekten Schuhwerks mit einem Bußgeld von 50 EUR
- Verursachen die Schuhe nachweisbar Spuren oder Beschädigungen des Hallenbelags, so erhöht sich die Gebühr auf 250 EUR pauschal

Die Gebühr wird über die Geschäftsstelle in Rechnung gestellt, sobald über Zeugenaussage oder andere Beweismittel das Vergehen belegbar und personalisierbar ist.